Deutscher Bundestag **Drucksache 16/854**
16. Wahlperiode 08. 03. 2006

Antrag

der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Detlef Parr, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Sicherheitslücken bei biometrischen Pässen beseitigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Reisepässe der Bundesrepublik Deutschland sind mit einem kleinen Chip zur drahtlosen Übertragung ausgestattet, auf dem neben persönlichen Daten wie Geburtsdatum und Geburtsnamen auch relevante biometrische Daten wie das Gesichtsbild des Passinhabers gespeichert sind. Anfang 2007 sollen auch Fingerabdrücke digital integriert werden, später könnte auch ein elektronischer Abdruck (Scan) der Iris des Passinhabers hinzukommen. Diese Chips arbeiten mit der so genannten Radiofrequenzidentifikation, abgekürzt RFID-Technik. Die Informationen auf dem Chip werden berührungslos über eine kontaktlose Schnittstelle angesprochen und sodann auf Distanz ausgelesen. Die Leistung der Chips ist so ausgelegt, dass eine sichere Übertragung auf kurze Distanz gewährleistet ist. Unter optimalen Umweltbedingungen können die Daten bei aktivem Auslesen, also durch Aktivierung des Chips mittels ausgesendeter Energie, noch in bis zu zehn Metern Entfernung empfangen werden. Bei passivem Auslesen, also dem Empfang der Daten eines von einem anderen Lesegerät aktivierten Chips, ist der Empfang in bis zu 30 Metern Entfernung möglich.

Die Verschlüsselung der Daten basiert auf dem Sicherheitssystem „Basic Access Control“ (BAC), welches sich an den technischen Richtlinien der EU und an den Richtlinien der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO orientiert. Der geheime Schlüssel für den Zugriff auf den Chip und die verschlüsselte Datenübertragung berechnen sich dabei aus einer Behördenkennzahl und einer fortlaufenden Nummer. Theoretisch liefern diese Zahlen zusammengenommen eine Verschlüsselungsstärke von rund 56 Bit – vorausgesetzt, sie lassen sich nicht zu genau abschätzen oder sogar aus anderen Quellen erschließen. Dies ist im Vergleich zu der 128-Bit-Verschlüsselung, die für den kabellosen Internetzugang (WLAN) oder für das Internetprotokoll (http-Protokoll) verwendet wird, ein verhältnismäßig geringer Wert.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 16. Februar 2005, Bundestagsdrucksache 15/4883, wurde in Bezug auf diese Technik ausge-

führt, dass „… ein unberechtigtes Entschlüsseln der abgehörten Daten nach derzeitigem Stand der Technik nicht möglich ist.“

Die Biometrie-Reisepässe unserer niederländischen Nachbarn basieren auf identischen Sicherheitsstandards. Es ist Spezialisten der Sicherheitsfirma Riscure aus Delft gelungen, in einer Demonstration die Verschlüsselung dieser Ausweispapiere innerhalb von zwei Stunden nach Aufzeichnung des Codes zu entschlüsseln. Danach lagen Geburtsdatum, Foto und Fingerabdruck des Passbesitzers im Klartext vor.

Es ist damit zu rechnen, dass mit der Zunahme der Rechenleistung von Computerchips und der weiteren Softwareentwicklung die Entschlüsselung des Sicherheitssystems weiter vereinfacht wird. Es ist deshalb davon auszugehen, dass elektronische Schutzvorrichtungen immer nur einen begrenzten, deutlich unter der vorgesehenen Passnutzungszeit von zehn Jahren liegenden Zeitraum zuverlässigen Schutz vor Datendiebstahl gewährleisten.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ausstellung biometrischer Reisepässe mit RFID-Technik auszusetzen, bis die technischen Schutzvorrichtungen so weit entwickelt sind, dass sie vor Entschlüsselung effektiv schützen,
2. ein Verschlüsselungssystem zu entwickeln und in die Reisepässe einzuarbeiten, das auf den jeweils aktuellen Sicherheitsstandard verbessert werden kann sowie entsprechende „Upgrades“ in regelmäßigen Abständen zu entwickeln und den Reisepassinhabern – in Form einer aufspielbaren Software oder als neues Passdokument – kostenlos anzubieten.

Berlin, den 8. März 2006

Gisela Piltz
Dr. Karl Addicks
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Detlef Parr
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333